

# DIE LIECHTENSTEINISCHE FAMILIENSTIFTUNG

Ihre Eigenart im Verhältnis zum schweizerischen Recht

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors beider Rechte,  
vorgelegt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Freiburg in der Schweiz.

von  
LUDWIG MARXER  
von Vaduz/FL

Genehmigt von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität  
am 7. 7. 1990 auf Antrag von Herrn Professor Dr. Bernhard Schnyder  
(erster Referent) und Herrn Prof. Dr. Paul Volken (zweiter Referent).

Schaan 1990

Quellen und Literatur	7
Abkürzungsverzeichnis	17
A. Einleitung	21
B. Rechtsgeschichtlicher Teil	23
I. Zur Entstehung des Fürstentums Liechtenstein	23
II. Die Rechtszustände bis zur Rezeption	23
in. Die Rezeption österreichischen Rechts - das Stiftungs- und Fideikommissrecht des ABGB und seine Entfaltung in Liechtenstein	25
1. Einleitende Bemerkungen	25
2. Die Formen der Rezeption österreichischen Rechts	26
3. Zum Stiftungs- und Fideikommissrecht des ABGB	28
a) Vorbemerkungen	28
b) Zum Stiftungsrecht des ABGB (geltend von 1846 bis 1926)	29
c) Zum Familienfideikommissrecht des ABGB (geltend von 1846 bis 1923)	31
IV. Die Rezeption schweizerischen Rechts infolge der Hinwendung Liechtensteins zur Schweiz	32
1. Einleitende Bemerkungen	32
2. Die Formen der Rezeption schweizerischen Rechts	35
3. Die Rezeption des schweizerischen Stiftungsrechts unter Berücksichtigung der liechtensteinischen Verhältnisse	37

V.	Die zur Regelung des ZGB führende Entwicklung des schweizerischen Familienvermögensrechts	39
1.	Familienfideikommiss und Familienstiftung - Instrumente zur Bindung des Vermögens an die Familie	39
2.	Die Entstehungsgeschichte des Familienstiftungsrechts des ZGB	43
a)	Die Behandlung der Familienstiftung und des Familienfideikommisses im ersten Teilentwurf über das Erbrecht aus dem Jahre 1895	43
b)	Die Behandlung der Familienstiftung und des Familienfideikommisses im Departementalentwurf aus dem Jahre 1900	44
c)	Die Beratungen der Grossen Expertenkommission	46
d)	Die Behandlung der Familienstiftung und des Familienfideikommisses im Entwurf des Bundesrates aus dem Jahre 1904	47
e)	Die Beratungen über den bundesrätlichen Entwurf in der Bundesversammlung	47
C.	1. Hauptteil: Der liechtensteinische Stiftungsbegriff	49
I.	Das Vorgehen	49
II.	Der schweizerische Stiftungsbegriff	50
1.	Der Oberbegriff - Begriff und Wesen der Stiftung nach ZGB im allgemeinen	50
a)	Das Verhältnis der Familienstiftung zur (gewöhnlichen) Stiftung	50
b)	Die Art der Zusammensetzung der Rechtsträgerin Stiftung	52
c)	Der Umfang der Rechtsfähigkeit der Stiftung aufgrund der Art ihrer Zusammensetzung	57
d)	Das begrifflich ausgeschlossene Selbstbestimmungsrecht der Stiftung im einzelnen	59
2.	Der Unterbegriff - Begriff und Wesen der Familienstiftung nach ZGB im besonderen	66
a)	Der Zweck der Familienstiftung gemäss Art. 335 Abs. 1 ZGB	66
b)	Der Kreis der Begünstigten der Familienstiftung nach ZGB	69

III.	Der liechtensteinische Stiftungsbegriff (Ergebnis eines Vergleichs mit dem schweizerischen Stiftungsbegriff)	73
1.	Einleitende Bemerkungen	73
2.	Parallelen in der Behandlung der juristischen Personen im allgemeinen	73
3.	Uebereinstimmungen des Stiftungsrechts des PGR mit dem Stiftungsrecht des ZGB	77
a)	Das Verhältnis der Familienstiftung zur gewöhnlichen Stiftung	77
b)	Die Art der Zusammensetzung der Rechtsträgerin Stiftung	78
c)	Der Umfang der Rechtsfähigkeit der Stiftung aufgrund der Art ihrer Zusammensetzung	84
d)	Das begrifflich ausgeschlossene Selbstbestimmungsrecht der Stiftung im einzelnen	86
4.	Der Unterbegriff - Begriff und Wesen der Familienstiftung nach PGR im besonderen	92
a)	Der Zweck der Familienstiftung gemäss Art. 553 Abs. 2 PGR	92
b)	Der Kreis der Begünstigten der Familienstiftung nach PGR	93

D. 2. Hauptteil: Errichtung, Tätigkeit und Ende der liechtensteinischen Familienstiftung 95

I.	Die Errichtung der liechtensteinischen Familienstiftung	96
1.	Die Stiftungsfähigkeit	96
2.	Die Stiftungsfreiheit	98
a)	Begriff und Inhalt der Stiftungsfreiheit	98
b)	Beschränkungen der Stiftungsfreiheit	99
3.	Das Stiftungserrichtungsgeschäft	100
a)	Die Möglichkeiten, das Stiftungserrichtungsgeschäft vorzunehmen	100
b)	Das Stiftungserrichtungsgeschäft als einzige Entstehungsvoraussetzung der Familienstiftung	100
c)	Die Rechtsnatur des Stiftungserrichtungsgeschäfts	102
4.	Der Inhalt des Stiftungserrichtungsgeschäfts	107
a)	Die materiellen Entstehungsvoraussetzungen der Familienstiftung - der notwendige Inhalt sowohl des Stiftungserrichtungsgeschäfts als auch der Stiftungsurkunde	107
b)	Der weitere Inhalt des Stiftungserrichtungsgeschäfts	

j  
I

I  
}  
I  
I  
;

	als möglicher Inhalt eines die Stiftungsurkunde begleitenden Dokumentes (Beistatut, Reglement)	114
5.	Die Form des Stiftungerrichtungsgeschäfts	119
a)	Terminologische Klärung	119
b)	Die formellen Entstehungsvoraussetzungen der Familienstiftung - die Form der Stiftungsurkunde	120
c)	Die Form der die Stiftungsurkunde begleitenden Dokumente (Beistatut / Reglement)	122
6.	Der Widerruf des Stiftungerrichtungsgeschäfts	123
II.	Die Tätigkeit der liechtensteinischen Familienstiftung	127
1.	Die Organisation als Voraussetzung der Handlungsfähigkeit der Familienstiftung als einer juristischen Person	127
2.	Die Auswirkung des Stiftungsbegriffes auf die Willensbildungsfähigkeit der Stiftungsorgane	127
3.	Die Organisation als Gegenstand und Inhalt der Stiftungsurkunde oder eines die Stiftungsurkunde begleitenden Dokumentes	128
4.	Die Organisationsform der Familienstiftung	129
a)	Gesetzlich vorgeschriebene Stiftungsorgane	129
b)	Mögliche weitere Stiftungsorgane	131
c)	Separierung bzw. Verschiebung von Organfunktionen „	133
5.	Die Art der Verwaltung	134
6.	Die Rechtsstellung der Organträger	137
a)	Das Rechtsverhältnis der Organträger zur Stiftung	137
b)	Das Rechtsverhältnis der Organträger zu Dritten (inklusive Destinatäre)	140
7.	Die Rechtsstellung der Destinatäre	143
III.	Das Ende der liechtensteinischen Familienstiftung	151
1.	Das Ende der Familienstiftung aufgrund nachträglicher Unerreichbarkeit des Zweckes	151
2.	Das Ende der Familienstiftung aufgrund nachträglicher Widerrechtlichkeit oder Unsittlichkeit des Zweckes	159
3.	Das Ende der Familienstiftung gemäss Stifterwillen	162
4.	Die Möglichkeit der Umwandlung der liechtensteinischen Familienstiftung gemäss Art. 570 PGR	164

E. Schlussbemerkungen	165
I.    Fazit	165
II.   Sind Neuerungen im liechtensteinischen Familienstiftungsrecht zu erwarten?	142
F. Anhang	171
Die einschlägigen Stiftungsnormen des ZGB	171
Die einschlägigen Stiftungsnormen des PGR	173